

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Betriebsausschuss,
den Ortsrat Barmke und den Ortsrat Emmerstedt

Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

- 1. Änderung der Abwassergebührensatzung

Die im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2014 durchgeführte Gebührenkalkulation ergibt für das Jahr 2014 die Möglichkeit, die Gebührensätze sowohl für das Schmutzwasser als auch für das Regenwasser abzusenken. Hierfür sind verschiedene Gründe anzuführen, die in der Summe zu einer Absenkung der Schmutzwassergebühren von 2,95 € auf 2,88 €/m³ (ca. - 2,5%) und der Niederschlagswassergebühren von 7,08 €/10 m² auf 5,76 €/10 m² (ca. - 19 %) führen. Ein wesentlicher Grund ist die in der Abrechnung des Jahres 2012 gelegene Zuführung von 433.000,00 € zu einem Sonderposten für Gebührenaussgleich, der im Jahr 2014 anteilig aufgelöst werden soll. Darüber hinaus ist ein stabiler und dauerhafter Rückgang des Betreiberentgelts für die Kläranlage zu berücksichtigen (u.a. Stromsparmaßnahmen, reduzierte Abschreibungen) und die im Rahmen der Neuausrichtung der Abwasserentsorgung vorgenommenen Optimierungsmaßnahmen eröffnen auch bei den Ansätzen für das Kanalnetz spürbare Reduzierungen (u.a. Stromsparmaßnahmen, Unterhaltungsaufwendungen).

Die veränderten Gebühren werden sich auf einen durchschnittlichen Haushalt mit 4 Personen (Jahreswasserverbrauch: 180 m³) und eigenem Grundstück (angeschlossene Niederschlagswasserfläche: 150 m²) so auswirken, dass die Jahresschmutzwassergebühren um ca. 12,50 € und die Jahresniederschlagswassergebühren um ca. 20 € absinken werden, bei Gesamtkosten von ca. 600 €.

Neben den Gebührenanpassungen wird in der Satzungsänderung zudem berücksichtigt, dass für Helmstedt und Emmerstedt seit dem 01.07.2013 die Purena GmbH von der E.ON Avacon Betrieb GmbH den Endkundenvertrieb für die Trinkwasserversorgung übernommen hat und damit auch vertragsgemäß die Schmutzwassergebührenabrechnung im Auftrag der Stadt durchführt. § 1 der Abwassergebührensatzung ist daher entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung vom 01.01.2013 wird in der anliegenden Fassung beschlossen und tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

In Vertretung

(Klaus Junglas)

Anlage

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Stadt Helmstedt (Abwassergebührensatzung) vom 01.01.2013

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Abwassergebührensatzung

§ 1 Allgemeines

wird wie folgt neu gefasst:

Die Stadt Helmstedt betreibt Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) als öffentliche Einrichtung nach Maßgabe der Satzung der Stadt Helmstedt über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung). Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungsanlage werden nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren erhoben. *Die Erhebung und Abrechnung der Schmutzwassergebühren erfolgt durch Dienstleister im Auftrag der Stadt Helmstedt (z. Z. Purena GmbH, Wasserverband Vorsfelde und Umgebung).*

§ 4 Gebührensätze

wird wie folgt neu gefasst:

- (1) *Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt für jeden vollen Kubikmeter Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) 2,88 €.*
- (2) *Die Kanalbenutzungsgebühr für die Niederschlagsentwässerung (Niederschlagswassergebühr) beträgt je volle 10 m² überbaute und befestigte Fläche jährlich 5,76 €.*
- (3) Entsorgung von Inhalten aus Kleinkläranlagen je ½ m³: 12,00 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Helmstedt, den 11.2013

(L.S.)

(Wittich Schobert)
Bürgermeister